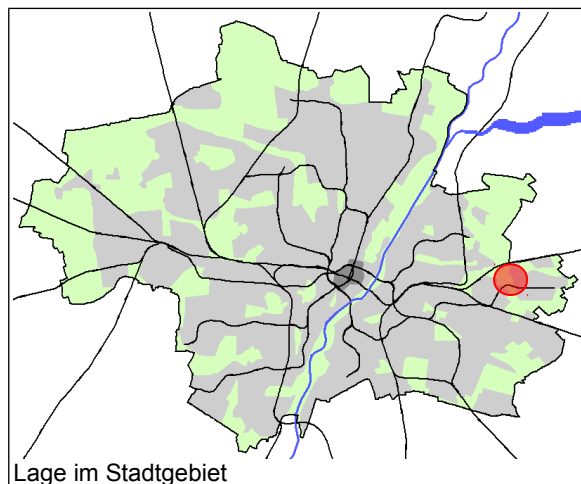




Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung VI/32

Am Hüllgraben (südlich), Paul-Wassermann-Straße (westlich),
Riemer Park (nördlich), Am Mitterfeld (östlich)
(Parallelverfahren mit Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728d Teil 2)



Lage im Stadtgebiet

Ausgangslage und Anlass der Änderung

Das Planungsgebiet liegt im Stadtbezirk 15 Trudering - Riem und wird im Norden von der Straße Am Hüllgraben, im Westen von der Straße Am Mitterfeld und im Osten von der Paul-Wassermann-Straße begrenzt.

Das Planungsgebiet bildet den westlichen und nördlichen Abschluss der Messestadt Riem. Ursprünglich war auf den in diesem Bereich noch nicht entwickelten Flächen die Fortführung des Technologieparks Teil 2 vorgesehen.

Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung stellt das Planungsgebiet als Gewerbefläche dar. Im südlichen Bereich sind eine Ökologische Vorrangfläche sowie Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Im Südwesten des Planungsbereiches verläuft eine Übergeordnete Grünbeziehung, die insbesondere dem Biotopverbund, der Erholung und dem Luftaustausch (Stadtklima) dient und vom Truderinger Wald über den Riemer Park und den Riemer Friedhof bis zum Grünzug Denninger Anger reicht.

Aufgrund seiner exponierten Randlage unterliegen weite Teile des Planungsgebietes einer hohen bis sehr hohen Vorbelastung durch Schallimmissionen vor allem aufgrund des Straßenverkehrs der nördlich gelegenen Bundesautobahn A94, der Straßen Am Mitterfeld und Am Hüllgraben sowie der Joseph-Wild-Straße. Zudem tragen - besonders nachts - die nördlich gelegene Bahnlinie München - Mühldorf sowie die südlich gelegene Bahnlinie München - Rosenheim zur Verkehrslärsituation im Planungsge-

biet bei. Neben den Verkehrslärmimmissionen gehen Anlagengeräusche von den angrenzenden Gewerbeflächen der Messestadt Riem aus.

Konkrete Hinweise auf abgrenzbare Altlastenverdachtsflächen liegen nicht vor. Detaillierte Angaben zum Umgang mit Altlasten sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Planungsziel und beabsichtigte Darstellung

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl in der Landeshauptstadt München steigt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Um dem wachsenden Bedarf an schulischer Bildung gerecht zu werden, investiert die Landeshauptstadt München in neue Schulbauten. Im Rahmen der "Schulbau-Offensive" sollen in den kommenden Jahren mehrere weiterführende Schulen gebaut werden.

Ziel der vorliegenden Planung ist es, westlich des Messegeländes im Einzugsbereich der U-Bahnhaltestelle "Messestadt West" einen Bildungscampus bestehend aus einer fünfzügigen Realschule, einem sechszügigen Gymnasium mit zwei Dreifachsporthallen, Schulschwimmbad und einen Sportpark mit Sportfreianlagen zu entwickeln, der gleichzeitig dem Vereinssport dienen soll.

Entlang der Straße Am Hüllgraben sowie am südlichen Ende der Paul-Wassermann-Straße sollen in untergeordnetem Umfang Flächen für gewerbliche Nutzungen bereit gestellt werden. Im nördlichen Teil des Planungsgebietes sollen eine Polizei- und Rettungswache situiert werden. Der Standort ist für die Polizei einsatztaktisch geeignet und entspricht den Erfordernissen des Polizeipräsidiums München.

Auf landschaftsplanerischer Ebene soll eine Fortführung des im Umfeld bereits weitgehend hergestellten Systems an öffentlichen Grünflächen mit entsprechendem Wegesystem erfolgen. Dabei handelt es sich um einen Lückenschluss der Übergeordneten Grünbeziehung im Übergang zum Riemer Park bzw. zum Riemer Friedhof im Südwesten sowie eine Fortsetzung der Örtlichen Grünverbindung im Südosten von der Paul-Wassermann-Straße bis zum Park. Zur Stärkung des Lebensraumverbundes vom Truderinger Wald über den Riemer Park und die ehemalige Flughafentribüne bis zum Denninger

Anger sind überwiegend Ökologische Vorrangflächen dargestellt.

Zukünftig sollen von Norden nach Süden folgende Nutzungen dargestellt werden:

- Gewerbegebiet südlich der Straße Am Hüllgraben
- Gemeinbedarfsfläche Sicherheit (Polizei- und Rettungswache)
- Gemeinbedarfsfläche Erziehung (Bildungscampus)
- Gemeinbedarfsfläche Sport (Sportpark)
- Gewerbegebiet westlich Paul-Wassermann-Straße und nördlich Werner-Eckert-Straße
- Allgemeine Grünfläche (Anbindung an die Örtliche Grünverbindung zum Konrad-Zuse-Platz im Nordosten sowie das Tribünenbauwerk (Baudenkmal und kartiertes Biotop Nr. M-0198-001) im Südosten
- Ökologische Vorrangfläche (Flächen mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen und Ausgleichsflächen im Südwesten und Südosten im Übergang zum Riemer Park)

Auswirkungen der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung wird die planungsrechtliche Grundlage für die erforderliche Entwicklung des Bildungscampus mit Sportpark sowie einer Polizei- und Rettungswache und Flächen für gewerbliche Nutzungen geschaffen. Diese Entwicklung ist für die u.a. zur Sicherstellung der erforderlichen schulischen bzw. sportfachlichen Versorgung im Bereich der Messestadt Riem notwendig. Im Zuge der Standortsuche für den Bildungscampus wurden verschiedene Flächen im Bereich der Messestadt Riem - u.a. im Bereich südlich der Willy-Brandt-Allee (Darstellung im geltenden Flächennutzungsplan als Mischgebiet) bzw. südlich / westlich der Joseph-Wild-Straße / Olof-Palme-Straße (Darstellung im geltenden Flächennutzungsplan als Kerngebiet) - geprüft und untereinander abgewogen. Im Ergebnis der Abwägung wurde aufgrund seiner Eignung der vorliegende Bereich als zukünftiger Standort ausgewählt. Entgegen dem ursprünglichen Ziel, hier gemäß Gewerbeflächenentwicklungsprogramm Flächen für nicht störendes Gewerbe vorzuhalten, wird aufgrund des dringenden Bedarfs der Bereitstellung von Flächen für schulische Infrastruktur der Vorrang eingeräumt.

Die bestehende Polizeiinspektion (PI 25) befindet sich derzeit in einem integrierten Standort in der Werner-Eckert-Straße zur Miete. Durch die Darstellung des geplanten neuen Standorts als Gemeinbedarfsfläche Sicherheit wird die planungsrechtliche Grundlage für die Sicherung eines eigenständigen Standortes geschaffen. Die Flächen zur Unterbringung der PI 25 und einer Rettungswache dienen u.a. der zentralen Versorgung der gesamten Messestadt Riem. Der Standort ist für die Polizei einsatztaktisch geeignet und entspricht den Erfordernissen des Polizeipräsidiums München. Mit der Unterbringung einer Rettungswache in an diesem Standort wird eine neue Liegenschaft für den Rettungsdienst zur Verfügung gestellt und somit die rettungsdienstliche Versorgung weiter zu verbessert.

Auf grünplanerischer Ebene werden Fuß- und Radwegebeziehungen u. a. durch die Anbindung des Konrad-Zuse-Platzes geschaffen, die das Planungsgebiet in das bestehende Wegenetz einbinden bzw. dieses erweitern. Des Weiteren können durch die Ausweisung von Flächen mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen und Ausgleichsflächen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (geplante Darstellung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Ökologische Vorrangfläche) wichtige Flächen im Bereich der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden übergeordneten Grünbeziehung gesichert werden. Die Planung führt zu einer deutlichen Verschmälerung des Biotopverbundkorridors in West-Ost-Richtung, wobei noch eine ausreichende Größe zur Erfüllung der ökologischen Vernetzungsfunktionen verbleibt.

Gemäß eines Verkehrsgutachtens zeigt sich, dass sich das zusätzliche Verkehrsaufkommen in Relation zum durchschnittlichen Verkehrsaufkommen der Neuen Messe München und des übrigen neuen Stadtteils als nicht erheblich darstellt und sich nur unerheblich auf die Leistungsfähigkeit des übergeordneten Straßennetzes auswirkt.

Umweltbericht

Anlass und Ziele der Flächennutzungsplan-Änderung

Zu Standort, Anlass, Art und Umfang sowie Auswirkungen der Planung wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

- Im Regionalplan ist das Planungsgebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt und kommt besonders für Siedlungsentwicklung in Betracht. Südlich des Planungsgebietes befindet sich der Riemer Park. Dieser ist Teil des Regionalen Grünzugs und gleichzeitig überörtliche Erholungseinrichtung.
- Für das Planungsgebiet wird im Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt München (ABSP) als Ziel eine ökologische Aufwertung von Bebauungsflächen mit strukturarmen Außenanlagen sowie der Erhalt von Trockenstandorten und die Entwicklung von Trockenbiotopen angestrebt. Im Südosten gilt es, die landesweit überregional bedeutsamen Flächen für den bayernweiten Biotopverbund zu sichern und zu erhalten.
- Die südöstlich angrenzende ehemalige Tribüne des Flughafens steht unter Denkmalschutz (Aktenummer D-1-62-000-7807) und ist als geschütztes Biotop (Biotopnummer M-0198) nach Art. 13d Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) auch in die Biotopkartierung der Stadt München aufgenommen.
- Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1728 i setzt für den südlichen Teil des Planungsgebietes eine Ausgleichsfläche sowie eine Fläche für Landwirtschaft fest.

Betroffene Schutzgüter

Die Betroffenheit der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Stadtbild, Kultur- und Sachgüter, Energie sowie Abfälle und Abwasser wird nachfolgend dargelegt.

Schutzgut Mensch

- *Verkehr*
Bereits durch den Ausbau der Messestadt ist auch in der Variante "Nullfall", d.h. ohne Entwicklungen im Planungsgebiet mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommen bis 2030 zu rechnen. Das Planungsgebiet unterliegt derzeit bereits einer hohen Verkehrsbelastung. Um die Verkehrslast in der Joseph-Wild-Straße und in der Paul-Wassermann-Straße und somit im unmittelbaren Umfeld des geplanten Bil-

dungscampus zu reduzieren, sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende verkehrsplanerische und -leitende Maßnahmen u.a. durch Planung einer neuen Verbindungsstraße zu ergreifen.

- *Lärm*

Der Planungsbereich und sein Umfeld sind derzeit bereits durch Lärmemissionen von den angrenzenden Straßen- und Schienenverkehrswegen beeinträchtigt. Relevante Anlagenlärmimmissionen im Planungsgebiet können von den östlich gelegenen Gewerbegebieten ausgehen.

Ein im Rahmen der Planung erstelltes Lärmgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass für mehrere Bereiche Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen sind, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse für die bestehende und künftige Bebauung und die Freiflächen sicherzustellen. Diese sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen.

Abgesehen von nachts schutzbedürftigen Nutzungen (z.B. Hausmeisterwohnungen) bestehen für das Planungsgebiet keine erheblichen Belastungen durch Anlagen- und Gewerbelärm von außen, die den künftigen Nutzungen mit Schwerpunkt Bildung und Sport entgegenstehen. Neben einem erhöhten Verkehrsaufkommen wird es zukünftig auch innerhalb des Planungsgebietes Anlagen geben, die zu einer relevanten Anlagenlärmwirkung auf die Planung selbst und auf die bestehende Nachbarschaft führen können (Gewerbenutzung und Schulbetrieb). Entsprechende Maßnahmen zur Bewältigung sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen.

- *Erschütterungen und elektromagnetische Felder*

Im Süden des Planungsgebiets verläuft die Trasse der U-Bahnlinie U2 mit Endhaltestelle Messestadt Ost. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt mit keinen maßgeblichen Erschütterungseinwirkungen zu rechnen. Die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung entlang der elektrifizierten Bahnstrecke werden eingehalten.

- **Erholung**

Abgesehen vom "Grünoval" befinden sich derzeit keine nutzbaren Erholungsflächen im bzw. in unmittelbarer Nähe des Planungsgebiets. Entlang der ehemaligen Flughafentribüne im Osten des Planungsgebietes führt ein ausgebauter Weg zum Riemer Park und zur Messe. Im Westen befindet sich der Friedhof Riem. Fuß- und Radwege als Bestandteil des städtischen Routennetzes verlaufen weitgehend entlang der umliegenden Straßen.

Grundsätzlich werden mit der Baumaßnahme nutzbare Flächen für die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal und die Besucherinnen und Besucher der Münchner Volkshochschule geschaffen. Der Sportpark erfüllt selbst eine Erholungsfunktion für die Sportlerinnen und Sportler und stellt somit eine neue Erholungsfläche im Gebiet dar. Mit den neuen Grünflächen im Süden sowie im Südwesten, welche mit dem Riemer Park sowie dem "Grünoval" verbunden werden, entstehen öffentlich nutzbare Grünflächen und Wegeverbindungen. Der Radweg entlang der Straße Am Mitterfeld soll nach Norden hin erweitert werden und in einem nächsten Planungsschritt die Autobahn überqueren. Damit wäre eine durchgehende, sichere Querung der Autobahn gewährleistet.

Mit dem vorhandenen "Grünoval" und den geplanten bzw. vorhandenen Grün- und Freiflächen werden ausreichende Flächen für die Erholung zur Verfügung gestellt.

Schutzgut Pflanzen und Tiere, Arten- und Biotopschutz, Biodiversität

Die Vegetation innerhalb des Planungsgebiets setzt sich aus trockenen Magerstandorten, trockenen Standorten, wärmeliebenden Ruderalfluren, mageren Altgrasbeständen, Verkehrsbegleitgrün sowie Gehölzen zusammen. Die vorhandenen Gehölze sind größtenteils heimisch. Die Bäume unterliegen nicht der Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München. Durch die vorhandene Nutzung als Messeparkplatz und als Fläche für einen Flohmarkt sind die Schotterbereiche als stark beeinträchtigt einzustufen, was sich auf die Vitalität der Bäume ausgewirkt hat.

Innerhalb des Planungsgebiets sind keine Schutzgebiete oder Gebiete von gemeinschaftli-

cher Bedeutung sowie europäische Vogelschutzgebiete vorhanden. Es liegen keine kartierten Biotope innerhalb des Planungsgebiets. Die südöstlich an das Planungsgebiet angrenzende Tribünenfläche ist als 13d-Fläche in der Stadtbiotopkartierung der Stadt München aufgeführt. Südlich des Gebietes befinden sich auf dem Gelände des Riemer Friedhofes nach Art. 13d Bay-NatSchG amtlich kartierte geschützte Heckenstrukturen.

Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes sind 8% des Untersuchungsgebietes von hoher Bedeutung. Hierbei handelt es sich um die angesäten Extensiv-Grünlandflächen.

Für das Planungsgebiet sind zehn Fledermausarten nachgewiesen, aktuell nutzt keine davon das Planungsgebiet als Quartier. Bei den vorgefundenen Vogelarten, welche regelmäßig im Planungsgebiet brüten, handelt es sich um weit verbreitete Arten. Momentan brüten im Planungsgebiet keine Höhlenbrüter. Reptilien wurden nicht gefunden. Auch die Wechselkröte oder andere Amphibienarten wurden nicht nachgewiesen. Bei den Tagfaltern wurden der Weißklee- und der Hufeisenklee-Gelbling (*Colias hyale / alfaciensis*), der Idas-Bläuling (*Plebejus idas*) und der Zwerg-Bläuling (*Cupido minimus*) nachgewiesen sowie die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) nachgewiesen.

Bei Umsetzung der Planung kommt es zu erheblichen Eingriffen in das Schutzgut Arten und Lebensräume, welche einen naturschutzfachlichen Ausgleich erfordern. Das Vorkommen von Arten der Roten Liste ist bei der Ausgleichsberechnung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen, ebenso ein Eingriff in die bereits bestehenden Ausgleichsflächen (ID 154296, ID 154295).

Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind insgesamt Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Erheblichkeit zu erwarten. Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen sind, sind jedoch für keine Tierart bzw. Vogelart nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

Schutzgut Boden

Der Boden im Planungsgebiet befindet sich auf Grund der vorangegangenen Nutzungen zum Großteil nicht mehr in seinem natürlichen Zustand. Gemäß der Stellungnahme zum Technologiepark B-Plan 1728d Teil 2 vom 13.06.2007 wurden 1992 zahlreiche Bohrungen im Planungsgebiet vorgenommen und keine Verunreinigungen des Untergrundes festgestellt. Das Gutachten weist darauf hin, dass lokal Reste von Fundamenten, unbekanntem Schächten oder aufgelassene Leitungssysteme im Untergrund vorhanden sein können, welche in keinen Unterlagen verzeichnet sind und im Rahmen der Rückbauarbeiten nicht freigelegt und ausgebaut wurden.

Im Zuge der Umsetzung der Planung wird der Versiegelungsgrad zunehmen. Dennoch sind für das Schutzgut Boden Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit gegeben. In der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen festgesetzt, welche die Versiegelung auf das notwendige Maß beschränken und die ökologischen Bodenfunktionen soweit wie möglich wiederherstellen.

Schutzgut Wasser

Im Planungsgebiet ist kein natürliches Oberflächengewässer vorhanden. Für das Schutzgut Wasser ist das Grundwasser von Bedeutung. Der Grundwasserflurabstand beträgt ca. 3,40 m - 5,60 m (Stand Juni 2017). Gemäß eines Altlastengutachtens kann eine Belastung des Grundwassers mit Verunreinigungen ausgeschlossen werden. Bei Umsetzung der Planung können Eingriffe in den Grundwasserleiter durch die Anlage von Tiefgaragen und Kellergeschossen erfolgen. Gegebenenfalls sind im Rahmen des Bauvollzugs wasserrechtliche Genehmigungen sowie Aufstauberechnungen erforderlich. In den für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Bereichen sind im Bebauungsplan Festsetzungen zu treffen, um Versickerung und Grundwasserneubildung zu unterstützen.

Schutzgut Klima / Luft

Aufgrund der Lage südlich der Autobahn A94 ist das Planungsgebiet und dessen Umfeld verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen ausgesetzt. Zudem führen bereits im Ist-Zustand einige Straßen mit erheblicher Verkehrsbelastung durch das Planungsgebiet. Im Ist-Zustand ist von

einer Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für NO₂ auszugehen (gemäß der von der Regierung von Oberbayern im Juli 2017 veröffentlichten Karte „NO₂-Jahresmittelwerte an der Randbebauung für den Analysefall 2015“), was jedoch vermutlich größtenteils der guten Durchlüftungssituation im unbebauten Gebiet geschuldet ist. Die Grenzwerte für PM10 werden in München generell seit 2012 eingehalten.

Durch einen hohen Anteil an offenen Schotterflächen, ist von einer erhöhten Oberflächentemperatur im Planungsbereich auszugehen. Es gibt wenig klimatisch ausgleichende Elemente wie Bewuchs oder Baumbestand. Dies ruft eine starke thermische Belastung hervor, die nur in Rand- und Teilbereichen durch vorhandenen Vegetationsbestand abgemildert wird. Entlastung bieten aber die öffentlichen Grünflächen im Umfeld: die großen Freiflächen des Friedhofs Riem sowie der Riemer Park. Hauptsächlich das "Grünoval" der alten Flughafentribüne und der Friedhof Riem stellen für Winde eine Luftleitbahn dar, und sind für eine Versorgung mit Frischluft für den Technologiepark sowie für die Durchlüftung des Planungsgebietes von besonderer Bedeutung.

Mögliche Auswirkungen auf die klimatische Situation können durch die zunehmende Flächenversiegelung bei Umsetzung der Planung entstehen. Die geplanten Ausgleichsflächen (geplante Darstellung als Ökologische Vorrangfläche) sowie die bestehende Grünfläche des "Grünovals" sind daher von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Verbesserung des Mikroklimas im Planungsgebiet.

Negative Auswirkungen der Planungen auf die Luftschadstoffsituation sind weniger aufgrund der moderaten Verkehrszuwächse als vielmehr durch die Verschlechterung der Durchlüftungssituation durch die Bebauung in einem Gebiet mit nennenswerter Vorbelastung nicht auszuschließen. Dementsprechend kann eine Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte für NO₂ im Planfall nicht sicher ausgeschlossen werden. Im Rahmen der nachfolgenden Planungen sind entsprechende lufthygienische Gutachten einzuholen und ggf. entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu ergreifen. Die zu erwartenden Grenzwertüberschreitungen sind dabei nicht nur lokal zu betrachten, sondern

im Kontext der generellen stadtweiten Thematik zu sehen. Lösungsansätze sind daher nicht nur in punktuellen Aktionen zu finden, sondern auch in einer großflächig orientierten Konzeption in Form des Luftreinhalteplans und seinen Fortschreibungen.

Ergänzend zur derzeit in Vorbereitung befindlichen 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für die Stadt München wird aktuell von der Landeshauptstadt München ein Masterplan zur Luftreinhaltung erstellt, um die stadtweiten Aktivitäten zur Luftreinhaltung zu sammeln, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Dieser soll in die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans einfließen.

In Bezug auf die Handlungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München hat sich der Stadtrat bereits im Januar 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07383) und erneut im Januar 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10628) dafür ausgesprochen, das erfolgreiche Instrument der Umweltzone um neue Plaketten weiter zu entwickeln und die dafür notwendige Rechtsgrundlage vom Bund einzufordern. Ziel ist es dabei, emissionsarme Dieselfahrzeuge, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaswerte einhalten, kennzeichnen zu können. Diese Fahrzeuge können dann auch künftig in die Umweltzone einfahren. Umgekehrt müssen emissionsstarke Dieselfahrzeuge außerhalb der Umweltzone bleiben.

Mit dieser Methode und der auch über den Umgriff der Umweltzone hinausreichenden Strahlkraft, die auch das verfahrensgegenständliche Planungsgebiet betrifft, wird eine entscheidende Reduzierung der Luftbelastung durch Stickstoffdioxid erwartet. In Kombination mit den o. g. Maßnahmen im Rahmen der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans ist von einer positiven Prognose der Luftschadstoffwerte auszugehen. Im Zuge von technischen Innovationen und Neuerungen ist zudem von einer sukzessiven Verbesserung der Flottenwerte auszugehen, so dass die verkehrsbedingten Emissionen im Zeithorizont des Planfalls auch unabhängig von der o.g. Erweiterung der Umweltzone sinken werden.

Eine lokale Festsetzung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Emissionen von Quell- und Zielverkehr zu verringern - insbesondere Privilegierung von E-Fahrzeugen bei Stellplätzen, Erhöhung der Anzahl an Fahrradstellplätzen, E-Lademöglichkeiten in den Tiefgaragen, Mobilitätsstationen, Planung zusätzlicher attraktiver

ÖPNV-Angebote usw. - ist zudem wünschenswert. Durch festzusetzende Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung können auf das Kleinklima ausgleichend wirkende Maßnahmen umgesetzt werden, so dass eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima/Luft nach Einschätzung nicht eintreten wird.

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild

Das Planungsgebiet ist zum angrenzenden Gelände ca. 2 m abgesenkt. Es dominiert das Bild einer kiesigen Brache. Zu einem großen Teil ist das Planungsgebiet von Grünflächen und Erholungsgebieten umgeben. Die unmittelbare Nachbarschaft im Osten ist durch Gewerbenutzung geprägt, südlich daran schließt ein Wohngebiet mit Geschosswohnungsbau an.

Bei Umsetzung der Planung werden die vorhandenen Vegetationsstrukturen innerhalb des Planungsgebiets zum Teil entfernt. Der Baumbestand auf der Böschung Am Mitterfeld sowie die Grünstrukturen im "Grünoval" können weitgehend erhalten werden. Bei Umsetzung der Planung erfahren Landschaft und Ortsbild durch die Anlage von Flächen mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen, Ausgleichsflächen im Übergang zum Riemer Park sowie durch weitere Begrünungsmaßnahmen, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen sind, insgesamt eine deutliche Aufwertung und Attraktivitätssteigerung. Die Umweltauswirkungen auf dieses Schutzgut sind damit positiv zu bewerten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Planungsgebiet liegen keine Kulturgüter. Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich keine Bodendenkmäler innerhalb des Planungsbereiches.

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie im Bereich vermuteter Bodendenkmäler bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs.1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (DSchG). Die Baumaßnahmen müssen bei Bedarf archäologisch begleitet werden. Werden im Zuge von Erdarbeiten Bodendenkmäler angetroffen, ist dies gemäß Art. 8 DSchG unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Die auf-

gefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.

Südöstlich des Planungsgebietes ist die Flughafentribüne Riem als Baudenkmal eingetragen (Aktenummer D-1-62-000-7807, "Teile des ehemaligen Flughafens Riem, errichtet 1937 - 1939 nach Plänen des Architekten Ernst Sagebiel; sämtlich aus Nagelfluh.").

Die geplanten Nutzungen nehmen Rücksicht auf den Erhalt der ehemaligen Flughafentribüne. Die Auswirkungen bei Umsetzung der Planung auf dieses Schutzgut sind als nicht erheblich zu beurteilen.

Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander

Aus den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, soweit nicht bei der Darstellung in den einzelnen Schutzgütern angesprochen, ergeben sich keine abwägungsrelevanten Aspekte. Negative Wechselwirkungen als Folge der Umsetzung der Planung sind nicht zu erwarten.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans leitet sich die Nullvariante aus den Darstellungen des derzeit geltenden Flächennutzungsplans ab. Das Gebiet würde demnach im nördlichen Teil als Gewerbegebiet und im südlichen Teil als ökologische Vorrangfläche entwickelt werden. Bei Nichtdurchführung der Planung kann davon ausgegangen werden, dass in Anlehnung an den im Osten angrenzenden Technologiepark der zweite Teil des Technologieparks auf dem Planungsgebiet entwickelt werden würde. Dieser würde sich gut in das hauptsächlich gewerblich genutzte Umfeld einpassen. Die Schaffung eines neuen Schulgebäudes zur Deckung des steigenden Bedarfs an Schulflächen und eines neuen Sportparks wäre damit in dem vorgesehenen Umfang nicht möglich.

Geplante Maßnahmen auf der Ebene des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Ein naturschutzrechtlich ausgleichspflichtiger Eingriff gemäß Bundesnaturschutzgesetz und

Baugesetzbuch ist mit der Umsetzung der Planung zu erbringen. Eine detaillierte Bilanzierung hierzu sowie die Festsetzung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Standortsuche für den Bildungscampus wurden verschiedene Flächen im Bereich der Messestadt Riem - u.a. im Bereich südlich der Willy-Brandt-Allee (Darstellung im geltenden Flächennutzungsplan als Mischgebiet) bzw. südlich / westlich der Joseph-Wild-Straße / Olof-Palme-Straße (Darstellung im geltenden Flächennutzungsplan als Kerngebiet) - geprüft und gegeneinander abgewogen. Im Ergebnis der Abwägung wurde aufgrund seiner Eignung der vorliegende Bereich als zukünftiger Standort ausgewählt. Entgegen dem ursprünglichen Ziel, hier gemäß Gewerbeflächenentwicklungsprogramm Flächen für nicht störendes Gewerbe vorzuhalten, wird aufgrund des dringenden Bedarfs der Bereitstellung von Flächen für schulische Infrastruktur der Vorrang eingeräumt. Die der Flächennutzungsplan-Änderung zugrunde liegende Rahmenplanung ist das Ergebnis eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs, die die grundlegenden städtebaulichen Ziele der Landeshauptstadt München berücksichtigt.

Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten

Die vorliegende Umweltprüfung erstreckt sich auf die im Scopingtermin nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB festgelegten Umweltbelange. Neben der Auswertung vorhandener Umweltdaten der Landeshauptstadt München und des Freistaates Bayern wurden Erhebungen artenschutzrechtlich besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten durchgeführt. Zur Prognose der Lärmbelastung wurde eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet. Die Abwicklung des zukünftigen Verkehrs wurde in einem Verkehrsgutachten erarbeitet. Hinsichtlich des methodischen Vorgehens wird auf die Auswertung und Beschreibung der vorliegenden Fachgutachten verwiesen. Um die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter qualitativ zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten, wurden die vorliegenden Fachgutachten als ausreichend eingeschätzt.

Maßnahmen zur Überwachung auf der Ebene des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird in einem Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1728 d Teil 2 durchgeführt. Bezüglich der durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen wird für den Planungsbereich auf die im Umweltbericht zu diesem Bebauungsplan genannten Maßnahmen verwiesen.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Umweltprüfung bezieht sich auf die Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter, die sich voraussichtlich durch die beabsichtigte Planänderung gegenüber den Auswirkungen einer Nutzung entsprechend dem geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ergeben werden. Die Prüfung dieser Auswirkungen hat ergeben, dass einige Schutzgüter beeinträchtigt werden. Besonders bei Tieren und Pflanzen, Lebensräumen und geschützten Arten sind negative Auswirkungen zu erwarten, die jedoch insgesamt u.a. durch Ergreifen artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen und weiterer Vermeidungsmaßnahmen sowie der Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen kompensierbar sind. Diese Maßnahmen sind im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1728 d Teil 2 festzusetzen.

Die geplanten Ausgleichsflächen sind von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Verbesserung des Mikroklimas im Planungsgebiet. Auch bei den Luftschadstoffen können negative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gutachterlich bewertet werden, sowie Maßnahmen zur Minderung und Abhilfe eruiert werden müssen.

Die Maßnahmen zur Umnutzung des Geländes wirken sich positiv auf die Schutzgüter Erholung, Orts- und Landschaftsbild. Die Versorgung mit Erholungsflächen wird verbessert, es werden sichere Querungsmöglichkeiten der Straßen geschaffen. Beim Schutzgut Boden werden mögliche Altlasten im Zuge der Baufeldfreimachung beseitigt. Bezüglich der durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen wird auf die im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 1728 d Teil 2 genannten Maßnahmen verwiesen.